

Rathaus-Korrespondenz

herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

22. August 1945

Blatt 280

Wir haben gerade in der letzten Zeit die Vorzüge des elektrischen Stromes schätzen gelernt. Wir wollen ihn nicht mehr missen und deshalb unseren Stromverbrauch vernünftig einteilen.

Wenn einer von uns Strom verschwendet, so schadet er sich nicht zuletzt selbst, denn Stromverschwender zwingen das E-Werk zum Abschalten.

Die Gemeinschaftsarbeit der Wiener im September

Zu dem schönen Beispiel patriotischer Arbeitsfreude sei wieder eines hinzugefügt. Der Verein "Kahlenberg" hat in der Presse in einer kleinen Notiz die Wiener aufgefordert, einige freie Stunden der Restaurierung ihrer beiden Hausberge, des Kahlenberges und des Leopoldsberges zu widmen. Dieser kurze, von den Zeitungen in bescheidener Aufmachung wiedergegebene Aufruf hat ein helles Echo gefunden. Hunderte Wiener haben sich sofort persönlich und schriftlich bereit erklärt, an den Arbeiten zur "Entrümpelung" der Wiener Hausberge teilzunehmen und die Spuren des Krieges, der Fliegerbomben und Artilleriegeschosse sowie der Flakstellungen zu beseitigen. Ganze Betriebe haben ihre Bereitwilligkeit zur freiwilligen Mitarbeit bekundet, die Angestelltenschaft der Wiener Gebietskrankenkasse hat sich korporativ für die Gemeinschaftsarbeit am Kahlenberg und am Leopoldsberg zur Verfügung gestellt. Bei den Arbeitern und Angestellten Wiens ist dieser Opferwille nicht auffallend und nichts Neues. Sie haben Gemeinschaftsarbeit seit Jahrzehnten geübt. Die vielen Kinderheime und Versammlungslokale der Arbeiterschaft, die Herbergen und Schutzhäuser der "Naturfreunde" sind Zeugen der Gemeinschafts-

arbeit, wie sie die Arbeiter und Angestellten seit je geleistet haben. Wer jemals an einer solchen Arbeit beteiligt war, hat das Hochgefühl freiwillig geleisteter Kulturarbeit sein ganzes Leben lang empfunden. Dieses Gefühl der Befriedigung werden auch alle jene Wiener haben, die im September an der Großaktion zur Reinigung der Stadt teilnehmen.

Die Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode

1.) Kartenausgabe.

Mit der Ausgabe der Lebensmittelkarten an die Hausbevollmächtigten (Hausbesorger) wird diesmal in den Bezirken 1 bis 4, 9 bis 11, 17, 18 und 21 bis 23 am Donnerstag der laufenden Woche begonnen. In den übrigen Bezirken erfolgt die Ausgabe ab Freitag dieser Woche.

2.) Verminderung der Verbraucherkategorien.

Die Kategorien 4 (Kinder) und 5 (Normalverbraucher) werden aufgelassen. Die Personen dieser Kategorien erhalten die Lebensmittelzuteilungen der Kategorie 3 (Angestellte). Es bleiben somit die Kategorien 1 für Schwarzarbeiter, 2 für Arbeiter und 3 für Angestellte und alle ~~Personen~~, die nicht in die Kategorie 1 oder 2 gehören.

3.) Neugestaltung der Karten.

Da für die nächsten Wochen vorläufig nur die Brotzuteilung sichergestellt ist und die Rationen für die übrigen Lebensmittel noch nicht bekannt sind, werden diesmal die Brotkarten und Lebensmittelkarten von einander getrennt ausgegeben. Die Brotkarten für die drei genannten Verbraucherkategorien haben wie bisher Abschnitte mit Mengenaufdruck. Die Lebensmittelkarten hingegen haben nur Nummernabschnitte, die jeweils auf Grund der vorhandenen Lebensmittelvorräte aufgerufen werden.

Die Lebensmittelkarten werden nach Altersgruppen ausgegeben, und zwar für Kinder bis zu einem Jahr mit der Bezeichnung (Sgl), von einem bis zu drei Jahren (Klst), von drei bis sechs Jahren (Klk), von sechs bis vierzehn Jahren (K) und über vierzehn Jahre (N). Die Karten für Kinder bis zu sechs Jahren sind mit einer Milchkarte kombiniert.

Bei den Lebensmittelkarten gibt es keine Kategorieneinteilung.

Eine höhere Lebensmittelzuteilung für Schwerarbeiter und Arbeiter wird gegebenenfalls durch Aufruf der an den Brotkarten angebrachten Sonderabschnitte erfolgen.

4.) Kartenanspruch.

Von der Beibringung neuerlicher Arbeitsbestätigungen wird diesmal im allgemeinen abgesehen. Für die Ausgabe der Karten der neuen Versorgungsperiode ist grundsätzlich die Einstufung in der Vorperiode maßgebend, wobei die Angehörigen der bisherigen Kategorien 4 und 5 nunmehr in Kategorie 3 eingestuft werden.

Wer Karten für eine höhere Kategorie beansprucht, als er in der Vorperiode gehabt hat, muß eine Bescheinigung beibringen, die den Anspruch rechtfertigt. Personen, die nach der Anordnung des Staatsamtes für Soziale Verwaltung beim Arbeitsamt meldepflichtig sind und die Meldebestätigung noch nicht beigebracht haben, erhalten keine Lebensmittelkarten, wenn sie nicht die Meldebestätigung des Arbeitsamtes oder eine Arbeitsbestätigung beibringen.

Jede Person erhält zwei Karten, und zwar eine Brotkarte der zustehenden Kategorie und eine Lebensmittelkarte der entsprechenden Altersgruppe.

5.) Lebensmittelkarten für Ausländer.

Ausländer, die erst nach dem 13. März 1938 nach Österreich gekommen sind, erhalten die Lebensmittelkarten über den Hausbevollmächtigten nur dann, wenn sie eine gültige Aufenthaltbewilligung "bis auf weiteres" oder "bis auf Widerruf" oder zum mindesten bis zum 22. September 1945 (Ende der Versorgungsperiode) vorweisen können.

Ausländer, die die Lebensmittelkarten durch das Ausländerreferat des Zentralernährungsamtes 1., Singerstraße 7, erhalten, haben sich dort zwischen 8 und 12 Uhr vormittags je nach ihrem Wohnbezirk zu melden. Die Meldung hat zu erfolgen am Mittwoch, den 22. August 1945 für die Bezirke 1, 6, 11, 16, 21 und 26; Donnerstag, den 23. August 1945 für die Bezirke 2, 7, 12, 17 und 22; Freitag, den 24. August 1945 für die Bezirke 3, 8, 13, 18 und 23; Samstag, den 25. August 1945 für die Bezirke 4, 9, 14, 19 und 24 und Montag, den 27. August 1945 für die Bezirke 5, 10, 15, 20 und 25.

6.) Abgabe der Bestellscheine für Milch.

Der an den Lebensmittelkarten für Kinder bis zu sechs Jahren angebrachte Bestellschein auf Vollmilch ist bis einschließlich Samstag, den 25. August in einem Milchsondergeschäft abzugeben. Die zur Abgabe von Kindermilch befugten Milchsondergeschäfte sind durch Aushang gekennzeichnet.

7.) Kundenzählung.

Um einen Überblick über den Kundenstock in den Kleinhandelsgeschäften zu gewinnen, haben die Verbraucher einen Abschnitt der Brotkarte, und zwar die Schwerarbeiter den Abschnitt S 1, die Arbeiter den Abschnitt A 1 und die übrigen Verbraucher den Abschnitt N 1 in jenem Kleinhandelsgeschäft abzugeben, wo sie gewöhnlich einkaufen.

Meldung der Pferde

1.) Zum Zwecke der Futtermittelzuteilung sind - unter Ausnahme der Landwirte mit eigener Futtergrundlage - alle Eigentümer oder Besitzer von im Wiener Gemeindegebiet (Bezirke I bis XXVI) gehaltenen Pferden verpflichtet, diese Tiere dem Zentralernährungsamt Wien mittels des vorgeschriebenen Formblattes zu melden, das anlässlich der Meldung ausgefolgt wird.

2.) Die Meldung hat durch den Eigentümer (Besitzer) persönlich oder durch einen schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens der Eigentümer (Besitzer) zwischen 8 und 13 Uhr an den nachstehend angeführten Tagen beim Zentralernährungsamt, 1., Strauchgasse 1, II/73 und 74, zu erfolgen;

A bis C am Donnerstag, den 23. August 1945, D, E, F am Freitag, den 24. August 1945, G, H am Samstag, den 25. August 1945, I am Montag, den 27. August 1945, L, M, N am Dienstag, den 28. August 1945, O, P, Q, R am Mittwoch, den 29. August 1945, S, T, U am Donnerstag, den 30. August 1945, V, W, X, Y und Z am Freitag, den 31. August 1945.

Vorzulegen sind: Ein Personaldokument, der polizeiliche Meldezettel und der Gewerbeschein oder ein sonstiger Berechtigungsnachweis zur Pferdchaltung.

3.) Die Unterlassung der Meldung hat die Ausschaltung vom

Futtermittelbezug zur Folge. Unwahre oder unvollständige Angaben werden bestraft.

4.) Die erfolgte Meldung wird amtlich bestätigt. Die erhaltene Bestätigung ist aufzubewahren und bei eventuellen Fahrkontrollen über Aufforderung vorzuweisen.

5.) Veränderungen der Zahl der gemeldeten Pferde sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen dem Zentralernährungsamt, Abteilung II/4, 1., Strauchgasse 1, mündlich oder schriftlich zu melden.

Infolge der Enge der Strauchgasse und der umliegenden Straßen werden die Pferdehalter ersucht, zur Meldung womöglich ohne Fuhrwerk zu erscheinen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Pferdehalter eige händig unterschriebene Meldung unter Anschluß der verlangten Dokumente und einer Vollmacht auch einem Futtermittelhändler übergeben werden kann, der hierauf die Meldung in Stellvertretung erstatten kann.

Meldeblätter und Vollmachtsformulare sind bei den Futtermittelhändlern und im Zentralernährungsamt Wien, Abteilung II/4, 1., Strauchgasse 1, II/74, ab Donnerstag, den 23. August 1945 erhältlich.

Salatpflänzchenausgabe an Grabeländler

Die Magistratsabteilung III/4, Siedlungs- und Kleingartenwesen, gibt kostenlos am Freitag, den 24. August 1. J. in der Zeit von 9 bis 15 Uhr im städtischen Reservegarten, Wien 2., Vorgartenstraße 160, Salatpflänzchen nur an jene Grabeländler ab, die einen gültigen Grabelandausweis (Ausweiskarte 1945, Grabelandleihvertrag 1944 oder 1945, grüne Verlängerungskarte 1944, alle von der Abteilung III/4 (früher H 4), Siedlungs- und Kleingartenwesen, oder die dreiteilige grüne Mitgliedskarte des ehemaligen Grabelandvereines) zur Abstempelung vorweisen.

Packmaterial und ein Lappen sind mitzubringen.

Ein Rechtsanspruch auf den Bezug der Pflänzchen besteht nicht.

--0--

Entfall des Parteienverkehrs in der Magistratsabteilung III/4, Siedlungs- und Kleingartenwesen, Wien 1., Rathausstraße 2.

Infolge der Gemüsepflänzchenausgabe für Grabeländler entfällt am Freitag, den 24. August 1945 jeglicher Parteienverkehr in der Magistratsabteilung III/4.

Zweite Sitzung der Enquete zum Wiederaufbau Wiens

Heute (Mittwoch, 22.d.M.) fand im Rathaus die zweite Sitzung der dem Wiederaufbau der Stadt Wien gewidmeten Enquete unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates **W e b e r** statt. Aus seinen Begrüßungsworten ging hervor, daß die Enquete bereits mehr als 70 Fachleute aller interessierten Staatsämter, Amtsstellen, Hochschulen, Institutionen und Fachvereinigungen umfaßt und daß schon eine große Zahl grundlegender schriftlicher Beiträge zu den Fragen der Enquete bei ihrer Geschäftsstelle überreicht wurde. Stadtrat Weber führte aus, daß es sich nun zweckmäßig erweise, das weite Forum der Enquete, in der so viele und verschiedenartige Korporationen vertreten sind und der eine solche Fülle von Beiträgen vorliegt sowie in Aussicht steht, zur exakten Bearbeitung aller Themen bis auf weiteres durch die Beratungen von Fachkomitees zu ersetzen. Diesen Komitees würden die Beiträge der Enqueteteilnehmer zugewiesen werden, um dort zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet zu werden.

Nach dem von der Vollversammlung aufgenommenen Vorschlag des Stadtrates gliedert sich die Enquete demnach in neun Fachkomitees für die Beratungsgruppen Stadtregulierung, Verkehr, Eisenbahnen und Straßenbahnen, Architektur und Stadtbild, Bauordnung, Technisch-konstruktive Fragen, Energiewirtschaft, Ingenieurbauten sowie Bauwirtschaft und Finanzierung. Diese Komitees werden unter dem Vorsitz je eines Ingenieurs des Stadtbauamts abschließende schriftliche Berichte erstatten, sodaß nach völliger Durcharbeitung des umfangreichen Materials durch die Komitees eine neuerliche Vollversammlung der Enqueteteilnehmer einberufen werden kann.

In der Folge wird die Arbeit der Enquete durch einen vom Bürgermeister einzuberufenden, der Mitgliederzahl nach beschränkten Beirat übernommen werden, in dem alle Fachrichtungen vertreten sein werden. Dieser Beirat würde neben dem in der Bauordnung vorgesehenen Fachbeirat das Stadtbauamt in seinen gewaltigen Aufgaben unterstützen.

Stadtbaudirektor Dipl.Ing. **G u n d a c k e r** gab der Vollversammlung eine anschauliche Übersicht über die bisher eingereichten Beiträge und berichtete vor allem auch darüber, welche

Themen noch einer umfassenden Bearbeitung bedürfen. Dazu gehören konkrete Beispiele von Mängeln der Stadtplanung, die jetzt behoben werden könnten, die Fragen der Siedlungs- und Kleingartenbewegung, der wilden Siedlungen, der Landesplanung, die Hervorhebung dringlicher Aufgaben der Stadtregulierung, Anregungen über konkrete Wettbewerbe, die Fragen des Stadtverkehrs, der Parkplätze und Verkehrshindernisse, die Nennung solcher Bauten, die unbedingt erhalten bleiben müssen, konkrete Vorschläge zur Herabzonung, Fragen der Grundstücksumlegung und Enteignung der Gerüstungen, der Gewinnung von Baustoffen aus dem Demoliermaterial, die Nennung der zu bevorzugenden bodenständigen Bauweisen und die Frage der Rekonstruktionen der Brücken. Die Entwerbeteteilnehmer wurden eingeladen, sich auch mit diesen wichtigen Problemen zu beschäftigen.

An der überaus interessanten, an Anregungen reichen Aussprache beteiligten sich Professor Max Fellerer von der Hochschule für angewandte Kunst, der Präsident des Staatsdenkmalamtes Hofrat Quiqueran-Beaujeu, Professor Dr. Dagobert Frey vom Staatsdenkmalamt, Oberbaurat Dipl.Ing. Leischner vom Stadtbauamt, Polizeiinspektor Leditzky vom Verkehrsamt der Stadtpolizei, Oberbaurat Dipl.Ing. Loibl von der Stadtbauamtsdirektion, Dipl. Ing. Franz Mörtinger vom Ingenieur-, Architekten- und Technikerverein, Oberrat Dr. Schneider aus der Verwaltungsgruppe XI der Gemeindeverwaltung "Kultur und Volksbildung", Präsident der Ingenieurkammer Dipl.Ing. Magyar, Dr. Adalbert Nemere von der Abteilung "Normung" in der Sektion "Industrie und Bergbau" der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Ing. Ulrich von der Ingenieurkammer und Dr. Ing. Zwilling von den städtischen Elektrizitätswerken.

Kundenzählung

Die in der gestrigen Presseverlautbarung angekündigte Kundenzählung ist nur für Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte vorgesehen. Milchsondergeschäfte und Bäckereien dürfen daher die zur Zählung aufgerufenen Abschnitte S 1, A 1 und N 1 nicht übernehmen.